

## Wesentlicher Inhalt aus der Sitzung der Gemeindevertretung vom 23. November 2004

---

TOP 1) Berichte und Mitteilungen

TOP 2) Bericht über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und Bauausschusses vom 26.10.2004

hier: Vorlage des Gemeindevorstandes;  
Erschließung des neuen Baugebietes „Försterahl“  
hier: Misch- oder Trennsystem

Herr Frank berichtet aus der Sitzung des Land- und Forstwirtschaftsausschuss vom 26.10.2004.

TOP 3) Beratung und Beschlussfassung zu TOP 2

Beschluss:  
Die Gemeindevertretung beschließt:

a) den Waldwirtschaftsplan 2005, das Ist-Ergebnis 2005 soll mit dem Wirtschaftsplan 2006 vorgelegt werden.

Die Beschlussfassung erfolgte mit  Ja-Stimmen,  Nein-Stimmen bei  Stimmenthaltungen

b) Der Kiefernbestand in Abteilung 10 wird als Ausgleichsmaßnahme für das Baugebiet Försterahl in Buchenbestand umgewandelt

Die Beschlussfassung erfolgte mit  Ja-Stimmen,  Nein-Stimmen bei  Stimmenthaltungen

c) Der Gemeindevorstand wird beauftragt gemeinsam mit dem Förster, den Vorständen der Jagdgenossenschaften sowie den Jagdpächtern Möglichkeiten zur Reduzierung des Wildverbisses zu finden

Die Beschlussfassung erfolgte mit  Ja-Stimmen,  Nein-Stimmen bei  Stimmenthaltungen

TOP 4) Bericht über die Sitzung des Bauausschusses vom 10.11.2004

hier: Bauleitplanung der Gemeinde Limeshain  
Bebauungsplan „Försterahl“, Ortsteil Rommelhausen  
hier: Entwurf des Bebauungsplanes

a) Beschluss über die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) BauGB

b) Beschluss über die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB und die Offenlage gem. § 3 (2) BauGB

Herr Siebert berichtete aus der Sitzung des Bauausschusses vom 10.11.2004.

TOP 5) Beratung und Beschlussfassung zu TOP 4

Beschluss:  
Die Gemeindevertretung beschließt:

- a) Die Zufahrt zum neuen Baugebiet „Försterahl“ als Linkseinbiege- und Linksabbiegespur zu planen und zu realisieren.
- b) Den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes „Försterahl“ einschließlich Begründung.
- c) Textfestsetzungen zu 2.5. werden wie folgt festgesetzt:  
Gem. § 9 (1) 6 BauGB und § 9 (1) 15 BauGB i.V.m. § 14 (1) BauNVO:  
Pro Garten – die Mindestgröße beträgt 250 m<sup>2</sup> - ist mit Ausnahme der Flächen zwischen Gebäudevorderkante (Eingangsseite) und Erschließungsstraße eine freistehende Gerätehütte bzw. eine Gartenlaube mit einem umbauten Raum von max. 25 m<sup>3</sup> zulässig (Ermittlungsgrundlage ist die DIN 277; Bruttorauminhalt).
- d) Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) BauGB ist durchzuführen. Danach ist der Entwurf mit Begründung gem. § 3 (2) für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.  
Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB wird parallel zur öffentlichen Auslegung durchgeführt.  
Der Geltungsbereich wird um die Grundstücke in der Gemarkung Rommelhausen, Flur 3 Nr. 29/2 tlw. und 77/5 tlw. zur Herstellung der Baugebietszufahrt entsprechend ergänzt.

Die Beschlussfassung erfolgte mit  Ja-Stimmen,  Nein-Stimmen bei  Stimmenthaltungen

Herr Gierth verlässt gem. § 25 HGO den Sitzungsraum.

- TOP 6) Bericht über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 15.11.2004  
hier: Beratung über den Entwurf der I. Nachtragshaushaltssatzung und den I. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2004 der Gemeinde Limeshain

Herr Dr. Schönfeld berichtet aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 15.11.2004.

- TOP 7) Beratung und Beschlussfassung zu TOP 6

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die I. Nachtragshaushaltssatzung und den I. Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Limeshain für das Rechnungsjahr 2004 mit Anlagen.

Der Verwaltungshaushalt beläuft sich in Einnahmen und Ausgaben  
auf 6.495.700,- €  
der Vermögenshaushalt beläuft sich in Einnahmen und Ausgaben  
auf 1.244.800,- €.

Die I. Nachtragshaushaltssatzung und der I. Nachtragshaushaltsplan 2004 sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Die Beschlussfassung erfolgte mit  Ja-Stimmen,  Nein-Stimmen bei  Stimmenthaltungen

- Punkt 8) Bericht über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 15.11.2004  
hier: Beratung über die Friedhofsgebühren und die Friedhofsordnung

Herr Dr. Schönfeld berichtet aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 15.11.2004.

Punkt 9) Beratung und Beschlussfassung zu TOP 8

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

- a) die Friedhofsordnung wie vorgelegt mit Wirkung vom 01.01.2005. Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses. Gleichzeitig tritt die Friedhofsordnung vom 29.06.1993 außer Kraft.

Die Beschlussfassung erfolgte mit  Ja-Stimmen,  Nein-Stimmen bei  Stimmenthaltungen

- b) die Gebührenordnung zur Friedhofsordnung wie vorgelegt mit Wirkung vom 01.01.2005. Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung zur Friedhofsordnung vom 29.06.1993, in der Fassung vom 17.12.1996, außer Kraft.

Die Beschlussfassung erfolgte mit  Ja-Stimmen,  Nein-Stimmen bei  Stimmenthaltungen

Punkt 10)

Vorlage des Gemeindevorstandes:

Beratung und Feststellung des Entwurfs für den Haushaltsplan und der Haushaltssatzung der Gemeinde Limeshain für das Rechnungsjahr 2005

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Entwurf der Haushaltssatzung nebst Anlagen für das Rechnungsjahr 2005 an den Haupt- und Finanzausschuss zu überweisen.

Die Beschlussfassung erfolgte mit  Ja-Stimmen,  Nein-Stimmen bei  Stimmenthaltungen

Punkt 11)

Vorlage des Gemeindevorstandes:

Bauleitplanung der Gemeinde Limeshain

hier: Einfacher Bebauungsplan Nr. 1 A „Nord-Ost“, Ortsteil Hainchen

- a) Abwägung der während der Offenlage und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen  
b) Erneuter Offenlagebeschluss nach § 3 Abs. 3 BauGB  
c) Erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Abwägung der während der Offenlage vorgebrachten Anregungen gem. Beschlussvorlage und die Erweiterung des Geltungsbereiches des einfachen Bebauungsplanes Nr. 1 A „Nord Ost“, Ortsteil Hainchen.

Im Geltungsbereich liegen folgende Grundstücke:

Gemarkung Hainchen, Flur 6 Nr. 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52/1, 54/3, 54/4, 55/1, 276 tlw., 59/2, 59/3, 61/1, 61/2, 65/1, 66/1, 67/2, 68/2.

Der Bebauungsplanentwurf nebst Begründung ist Bestandteil des Beschlusses. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. Es hat eine erneute Offenlage gem. § 3(3) BauGB zu erfolgen. Das Verfahren nach §§ 3 + 4 BauGB ist nochmals durchzuführen.

Die Beschlussfassung erfolgte mit  Ja-Stimmen,  Nein-Stimmen bei  Stimmenthaltungen

Frau Bäcker verlässt gem. § 25 HGO den Sitzungsraum.

Punkt 12)

Vorlage des Gemeindevorstandes:

Bauleitplanung der Gemeinde Limeshain;  
Bebauungsplan Nr. 2 A „Süd-West“, Ortsteil Hainchen

hier: Entwurf des Bebauungsplanes

Beschluss über die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange  
gem. § 4 (1) BauGB und die Offenlage gem. § 3 (2) BauGB

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt dem vorgelegten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2a „Süd-West“ und der Begründung zu. Der Entwurf ist mit Begründung gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB wird parallel zur öffentlichen Auslegung durchgeführt.

Die Beschlussfassung erfolgte mit  Ja-Stimmen,  Nein-Stimmen bei  Stimmenthaltungen

Punkt 13)

Vorlage des Gemeindevorstandes:

Baugebiet „Försterahl“

hier: Anordnung der Baulandumlegung

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt nach § 46 des Baugesetzbuches (BauGB) die Anordnung der Baulandumlegung für das Gebiet des Planungsbereiches „Försterahl“ in den Gemarkungen Rommelhausen, Flur 3 und Flur 4 und Himbach, Flur 11, zum Zwecke der Erschließung von neuem Bauland.

Der Baulandumlegung liegt der Bebauungsplanentwurf „Försterahl“ zugrunde. Als Umlegungsstelle wird der Gemeindevorstand der Gemeinde Limeshain eingesetzt. Die Zuteilung der Grundstücke erfolgt im Verhältnis der Werte der eingeworfenen Grundstücke. Die Werte der eingeworfenen Grundstücke sowie der zuzuteilenden Grundstücke werden von der Umlegungsstelle festgesetzt (§ 57 BauGB).

Die Beschlussfassung erfolgte mit  Ja-Stimmen,  Nein-Stimmen bei  Stimmenthaltungen

Herr Gierth verlässt gem. § 25 HGO den Sitzungsraum.

Punkt 14)

Anfragen

- a) der Gemeindevertreter/innen
- b) der Bürger/innen

Limeshain, 23.11.2004

Adolf Ludwig  
Bürgermeister